

Rechtliche Grundlagen für den Ordnungsdienst

Haus- & Platzordnung

Der oder die Besitzer:in des Sportplatzes hat aufgrund des Eigentumsrechts die Möglichkeit, Regeln für die Benutzung des Eigentums festzuschreiben. Hält sich jemand nicht an diese Regeln, kann er oder sie von der Benutzung ausgeschlossen werden.

Empfehlungen

- Hängt eure Haus- und Platzordnung sichtbar auf, z.B. am Eingang, bei der Getränkeausgabe oder im Publikumsbereich
- Verteilt sie zu Saisonbeginn als Flugblatt
- Veröffentlicht sie auf eurer Website oder social media Kanal
- Falls vorhanden, könnt ihr auch durch Lautsprecherdurchsagen darauf hinweisen

Hausrecht - § 344 ABGB

Das Recht zur Durchsetzung der Hausordnung kann vom Eigentümer an andere Personen übertragen werden, wie z.B. an Ordner:innen oder privaten Sicherheitsdienst. Das Hausrecht besagt des Weiteren: »Zu den Rechten des Besitzes gehört auch das Recht [...], Gewalt mit angemessener Gewalt abzutreiben.«

Empfehlungen

- Gewalt ist nur das letztmögliche Mittel!
- Versuche es zuerst mit Kommunikation und appelliere an Fair Play
- Ermahne mehrmals und fordere zur Einhaltung der Haus- und Platzordnung auf
- Kläre über Konsequenzen wie Platzverweis oder ein generelles Hausverbot auf



Notwehr - § 3 StGB

Als Ordner:in habe ich wie jede:r Bürger:in das Recht zur Notwehr und Verteidigung eines »drohenden rechtswidrigen Angriffs auf Leben, Gesundheit, körperliche Unversehrtheit, Freiheit oder Vermögen von sich oder einem anderen...« Doch Vorsicht! Die Verteidigung muss immer gerechtfertigt und angemessen sein, sonst mache ich mich selbst strafbar!

Allgemeines Anhalterecht - § 86 StOP

Handelt jemand gerichtlich strafbar, »so ist jedermann berechtigt, diese Person auf angemessene Weise anzuhalten.« Es besteht jedoch die Verpflichtung, so ein »Festhalten« sofort dem nächsten Sicherheitsorgan zu melden, also so schnell wie möglich die Polizei zu informieren.

Fragen eines Ordners bzw. einer Ordnerin

Darf ich mich gegen einen Angriff durch Besucher:innen mit körperlicher Gewalt zur Wehr setzen?

Ja, aber nur angemessen und verhältnismäßig!

Darf ich den bzw. die Angreifer:in bis zum Eintreffen der Polizei festhalten?

Ja, aber die Polizei muss sofort informiert werden!

Darf ich Besucher:innen, die gegen die Hausordnung verstoßen mit Gewalt vom Sportplatz entfernen?

Ja, aber nur angemessen und verhältnismäßig!

Darf ich Besucher:innen gefährliche Gegenstände abnehmen?

Nein! Sofern in der Hausordnung festgelegt wurde, welche Gegenstände am Platz verboten sind, kann aber der Zutritt zum Gelände verweigert oder die Person vom Platz verwiesen werden.

